Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 17 (1967)

Heft: 4

Buchbesprechung: Sankt Otmar in Kult und Kunst. I. Teil: Der Kult, II. Teil: Die Kunst [Johannes Duft]

Autor: Pfaff, Carl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dischen Hausarchiv der Habsburger befindlicher, in dem von R. Thommen edierten Verzeichnis enthaltener Urkunden, bietet mit Schriftproben die Handhabe zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung und greift das Problem der frühen Archivordnung überhaupt auf. *E. Meyer* referiert sodann über die Archive der bernischen Pfarrkapitel und erklärt deren Geschichte, Organisation und Funktion. Den Stammvater der Luzerner Zur Gilgen, Johannes Getzenheim, stellt *Chr. v. Steiger* als Schreiber eines Ärztehandbuchs von 1425 und zweier wohl im Scriptorium des Franziskanerkonvents St. Maria in der Au entstandener Codices vor. 1712 erwarb Schultheiß Christoph Steiger durch Heirat das Gut Tschugg; die Geschichte der hier von ihm begründeten, von seinen Nachkommen geäufneten Büchersammlung — die 1793—1796 auch dem Hauslehrer Hegel offenstand — und ihrer Besitzer gestaltet *H. Haeberli* zu einem fesselnden Kulturbilde.

Die letzten Arbeiten kreisen um «Sprache — Literatur — Kunst». *P. Zinsli* sammelt und deutet die «Gauchheit»-Flurnamen im oberen Aareraum, die als «Heide, wo der Kuckuck ruft» zu deuten sind. Kenntnisreich vertieft sich *H. Trümpy* in das 1597 erschienene Schwankbuch von den Laleburgern und macht glaubhaft, daß dem anonymen Autor, wohl einem Straßburger Fischart-Jünger (Wolfhart Spangenberg?), die Schweiz und im besondern Zürich für seine übrigens nicht als Satire zu bezeichnende Dichtung Modell gestanden haben. Zwei Radierungen von Joh. Ludwig Aberli mit Ansichten der Stadt Bern ordnet endlich *M. Huggler* ein in die Entwicklung von Aberlis Schaffen wie auch in diejenige der bernischen Kunst des 18. Jahrhunderts.

In allem Reichtum dieser Festgabe, der hier nur eben angedeutet werden konnte[1], sieht man sich leider vergebens nach einer Bibliographie der Schriften des Jubilars um. Eine zweite, unzarte Aussetzung: War es wirklich nicht möglich, den Preis des durch finanzielle Zuwendungen von dreizehn Körperschaften unterstützten Buches etwas niedriger zu halten?

Zürich *Ulrich Helfenstein*

JOHANNES DUFT, *Sankt Otmar in Kult und Kunst.* I. Teil: *Der Kult,* II. Teil: *Die Kunst.* 105. und 106. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1965 und 1966. 79 + 75 S.

Erstaunlicherweise hatte der neben Mauritius und Gallus am meisten verehrte Schweizer Heilige, Otmar von St. Gallen, bislang keine kultmono-

[1] Auf die Nennung der folgenden Beiträge, die ohne Bezug zur Schweizergeschichte sind, wurde oben verzichtet: W. Theiler, Historie und Weisheit; O. Gigon, Der Historiker Poseidonios; G. Walser, Griechen am Hofe des Großkönigs; E. Schumacher, Über die Freude am Gespräch in der Renaissance; H. Hubschmid, Der Hexenwahn und seine Wurzeln in der Sicht zweier Zeitgenossen; S. Heinimann, Zur Auffassung des Geschichtlichen in der historischen Grammatik des 19. Jahrhunderts; P.-O. Walzer, Prolégomènes à toute exégèse future de la «Prose»; R. Wildbolz, Geschichte und Lyrik bei Gottfried Benn.

graphische Behandlung erfahren, obwohl zu erwarten war, daß bei diesem Gegenstand, über die kultgeschichtlichen Aspekte hinaus, vielfach kultur- und kunstgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen werden könnten, die uns sonst verborgen blieben.

Nun liegt aus der Hand des berufensten Kenners der Materie, von Stiftsbibliothekar Prof. Dr. J. Duft in St. Gallen, eine sorgsam ausgearbeitete Studie vor, in der ein reiches kult- und kunstgeschichtliches sowie volkskundliches Material aus 12 Jahrhunderten zu einem eindrucksvollen Gesamtbild gestaltet wird.

Eine vergleichsweise sehr günstige Quellenlage erlaubt es dem Verf., die einzelnen Stufen der kultischen Verehrung so exakt zu rekonstruieren, wie das für frühmittelalterliche Heilige nur in seltensten Fällen möglich ist. Schon zwischen 768 und 770 wurde der Leichnam Otmars von der Insel Werd nach St. Gallen transferiert und in der noch von dem Heiligen selbst errichteten ersten Klosterkirche, nach deren Abbruch in der Peterskapelle beigesetzt, wo aber die Verehrung der rein privaten Devotion der Mönche vorbehalten blieb. Noch im St. Galler Klosterplan ist bezeichnenderweise bei keinem der 21 Altäre ein Otmarspatrozinium vorgesehen. Erst 864 wurde der Kult offiziell. Den Bericht über die damaligen Vorgänge, den der bekannte Mönch Iso hinterlassen hat und den der Verf. ausführlich zitiert, besitzt zweifellos einen hervorragenden liturgiegeschichtlichen und kirchenrechtlichen Quellenwert. Iso orientiert einläßlich über die vom Konstanzer Bischof einberufene Synode zur Prüfung der Vita, die Rekognition der Reliquien, die «trotz der Scheu mancher» vorgenommen wurde, über die Translation und vor allem über das Verfahren bei der förmlichen Kanonisation. Das Zentrum des Kultes bildete fortan die eigene Otmarskirche, ein Annex der Gozbertsbasilika. Die damals zur endgültigen Bergung der Reliquien verwendete «arca saxea», die 1529 vorübergehend nach Wil geflüchtet wurde, dürfte mit jener Steinkiste identisch sein, die 1964 bei den Grabungen im spätbarocken Otmarschor wieder zum Vorschein gekommen ist.

Otmar blieb zwar immer in der Verehrung hinter Gallus zurück, doch gelingt es dem Verf. in seinen kultgeographischen Untersuchungen eine weite Strahlung des Kultes und eine relativ dichte Streuung von Reliquien des St. Galler Heiligen nachzuweisen, vor allem natürlich in der Ostschweiz und in Süddeutschland. Besondere Erwähnung verdient die Schenkung des Hauptes nach Prag, die auf Begehren Karls IV., eines der eifrigsten spätmittelalterlichen Reliquiensammlers, erfolgt ist. Alle Bemühungen der späteren Äbte, das Haupt wieder zurückzuerlangen, stießen auf Ablehnung. Unter dem statistisch-kultgeographischen Aspekt verfolgt der Verf. auch den Kultniederschlag in der Hagiographie, in den Martyrologien, Litaneien, Kalendarien, Brevieren und Missalien, wobei es ihm auch bei letzteren ausdrücklich «einfach um die Aufzählung der Orte geht und nicht etwa darum, ob Otmar nur kurz erwähnt (kommemoriert) oder ob er gar mit einem eigenen Offizium ausgezeichnet worden ist», womit er zwar ein großes

statistisches Material bereit stellt, aber die Qualität des jeweiligen lokalen Kultes noch nicht erfaßt.

Wenn Otmar auch im Patrozinienwesen von Gallus weit überflügelt worden ist, so sicher z. T. schon deshalb, weil, wie der Verf. betont, der Grundbesitz zur Hauptsache schon vor der Kanonisation Otmars an das Kloster gekommen ist, das eben Galls Namen trug und ihn als Hausmarke verwendete. Man kann es bedauern, daß sich hier der Verf. nicht auf das Mittelalter beschränkt — die Patrozinienkunde ist ja wesentlich nur für die Mediävistik fruchtbar — und deshalb die einzelnen Patrozinien nach heutigen Ländern und Bistümern aufzählt, wodurch alte Zusammenhänge, insbesondere im kultgeographisch wichtigsten Bistum Konstanz, verwischt werden. Dabei sind die Angaben bei den schweizerischen Bistümern wesentlich präziser als bei den ausländischen, wo sich der Verf. oft mit der bloßen Nennung begnügt, so daß man im ungewissen ist, ob es sich um ein mittelalterliches oder erst neuzeitliches Patrozinium handelt.

Einen reizvollen Beitrag zur religiösen Volkskunde stellt das Kapitel über Otmar in der Volksfrömmigkeit dar. Der St. Galler Heilige erscheint da nicht nur als Heiler, sondern auch als Rächer, und zwar an seinen einstigen Verfolgern und ihrer Sippschaft, die noch durch Jahrhunderte an ihren Schuldgefühlen gelitten haben soll.

Den umfangreichsten zweiten Teil widmet der Verf. dem Bild Otmars in der Ikonographie und in der literarischen Überlieferung. Die älteste Darstellung findet sich in dem um 1150 in Zwiefalten geschriebenen Stuttgarter Psalter; in St. Galler Handschriften kommt Otmar dagegen erst seit dem 15. Jahrhundert vor. Einblattdrucke derselben Zeit bilden die ältesten graphischen Zeugnisse. Mittelalterliche Glasscheiben mit Darstellungen des Heiligen haben sich nicht erhalten, wohl aber mehrere Kabinettsscheiben des 16. Jahrhunderts. Das wichtigste Dokument der Monumentalmalerei, die unter Ulrich Rösch in der alten Klosterkirche geschaffenen Fresken, ist indessen schon dem Bildersturm zum Opfer gefallen. Auf Münzen und Siegeln tritt Otmar seit dem 13. Jahrhundert gelegentlich neben Gallus. Meistens wird er durch den Stab als Abt gekennzeichnet und gerne im Pontifikalornat abgebildet, und zwar «stets jünger, sanfter, vornehmer, zivilisierter» als der irische Wandermönch Gallus. Seit dem 15. Jahrhundert empfängt er in der Regel als Attribut ein kleines Weinfäßchen, den sogenannten Weinlägel, veranlaßt durch das Weinwunder, das in der Vita S. Otmari berichtet wird.

Den frühesten Niederschlag in der Dichtung fand die Otmarsverehrung in der wohl in Zusammenhang mit der Kanonisation verfaßten Sequenz «Laude dignum», die W. von den Steinen im Gegensatz zur St. Galler Tradition nicht mehr Notker zuschreiben wollte. Die literarischen Spuren führen sodann über Notker II., Ekkehard IV., selbst über Vadian in die Barockzeit, die sich u. a. durch eine nur handschriftlich überlieferte «Comico-Tragoedia» eines St. Galler Mönches an der Verherrlichung des Hausheiligen beteiligt hat.

Ein sehr nützliches, ausführliches Literaturverzeichnis, eine von A. Knöpfli gezeichnete Patrozinienkarte sowie ein sehr reiches und zu einem guten Teil unbekanntes Bildmaterial ergänzen die ergebnisreiche Untersuchung, die einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Helvetia sacra darstellt.

Solothurn *Carl Pfaff*

FRITZ DOMMANN, *Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Refom der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert.* Stans 1966. XXXI und 549 S. (Beiheft 9 zum Geschichtsfreund.)

Diese unter der Leitung der Professoren W. Dürig und A. Franzen, Freiburg i. B., herangereifte, sehr umfangreiche und gründliche kirchengeschichtliche Dissertation reiht sich in die pastoralgeschichtlichen Arbeiten zur tridentinischen Epoche ein, wie sie Hans Metzger als Vorstudie und Johannes Duft als umfassende Darstellung für schweizerische Gebiete verfaßt haben. Während Metzger mehr die Anfänge der tridentinischen Reform beleuchtet und Duft die Glaubenssorge der st.-gallischen Äbte im 17. und 18. Jahrhundert behandelt, nimmt D. das Jahr 1700 als Grenze. Er gewinnt dadurch einen Längsschnitt durch Beginn, Durchsetzung und Bewährung der tridentinischen Epoche in der Schweiz, verzichtet aber auf die immer noch bedeutende Ausstrahlung des Konzils im 18. Jahrhundert. Das Gebiet, das D. behandelt, ist verhältnismäßig klein: Stadt und Amt Zug, wobei das Schwergewicht auf der Seelsorge und dem religiösen Leben in der Stadt liegt. Doch weiß er dem Geschehen durch Hinweise auf die Entwicklung in den V Orten den größern Rahmen zu geben.

Die Einleitung stellt auf Grund der Konzilsdekrete die Bedeutung des Tridentinums für die Seelsorge und das religiöse Leben dar. Der erste Abschnitt: Die politischen, kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse in Zug, beruht größtenteils auf gedruckten Darstellungen. In kirchlicher Beziehung ist vor allem wichtig, daß Zug mit dem Freiamt ein eigenes Kapitel Bremgarten-Zug bildete und nicht zum Waldstätte-Kapitel gehörte. Ob Zug sich im 16. und 17. Jahrhundert bemühte, «gegen die Zürcher Nachbarn stets gemäßigt und versöhnlich zu sein» (S. 15), müßte anhand von Quellen besser belegt werden.

Der zweite Abschnitt betrachtet die Träger der Reform. In richtiger Überlegung stellt D. die Laienobrigkeit voran, die für die Glaubensentscheidung und den grundsätzlichen Reformwillen maßgebend war. Freilich zeigt sich die Reformtätigkeit des Rates von Zug vor allem in den Auseinandersetzungen mit der geistlichen Obrigkeit in Jurisdiktionsfragen. Diese Kämpfe werden vielleicht etwas zu sehr auf den Nenner herkömmliches Staatskirchentum — tridentinisches Reformprogramm gebracht; es müßte ebenfalls der Gedanke der Verantwortung der Obrigkeit auch für das seelische Heil des Volkes berücksichtigt werden. Von den kirchlichen Kräften werden die